

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 20

Freitag, 15. Mai 2020



Farbenfrohes Ispringen
gestaltet von
Ispringer Kindern ...



... in außergewöhnlichen
Zeiten



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 15.05.2020	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Str. 26 Tel. 07231/311136
Samstag 16.05.2020	Enztal-Apotheke Pforzheim Westl.-Karl-Friedrich-Str. 47 Tel. 07231/5875116
Sonntag 17.05.2020	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19 Tel. 07231/2988040
Montag 18.05.2020	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70 Tel. 07231/414500
Dienstag 19.05.2020	Apotheke im Kaufland Pforzheim-Brötzingen Am Mühlkanal 4 Tel. 07231/454350
Mittwoch 20.05.2020	Nordstadt-Apotheke Pforzheim Ebersteinstr. 39 Tel. 07231/33462
Donnerstag 21.05.2020	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9 Tel. 07232/81484
Freitag 22.05.2020	Apotheke Böhringer Königsbach Brettener Str. 2 Tel. 07232/30010
Samstag 23.05.2020	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15 Tel. 07231/4439433

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Die Gruppenangebote der Diakoniestation Ispringen pausieren für unbestimmte Zeit. Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

		Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne □ Haus • Hund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
MAI	1 Fr	Maifeiertag				
	2 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	3 So					19. KW
	4 Mo					
	5 Di	x				
	6 Mi		9:00-12:30			
	7 Do					
	8 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
	9 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	10 So					20. KW
	11 Mo		□			
	12 Di		●			
	13 Mi		14:00-17:30			
	14 Do					
	15 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
	16 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	17 So					21. KW
	18 Mo					
	19 Di	x				
	20 Mi					
	21 Do	Himmelfahrt				
	22 Fr					
	23 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	24 So					22. KW
	25 Mo					E-Geräte*
	26 Di		14:00-17:30			
	27 Mi					
	28 Do		14:00-17:30			
	29 Fr					
	30 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	31 So	Pfingstsonntag				
						23. KW

Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 21
(Christi Himmelfahrt)

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Dienstag den

19.05.2020

11:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Informationen aus dem Rathaus

INFO aus der Gemeindekasse

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich
für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier
oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Mahnungen sind lästig und eigentlich unnötig. Deshalb möchten wir, das Team der Gemeindekasse Ispringen, Sie daran erinnern, dass zum **15.05.2020** die **Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer fällig** werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zahlungen zur Fälligkeit erledigen. Am besten ist es natürlich, Sie erteilen uns eine Abbuchungsermächtigung, das macht Ihnen und uns das Leben ein bisschen leichter. Danke für Ihre Mitarbeit!

Die vier Termine, bei denen jedes Jahr Steuern fällig werden, sind jeweils der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder telefonisch unter 07231-9812 22 zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Frau Schick und Frau Weichselbaum
aus der Gemeindekasse



Die Gemeinde Ispringen hat eine neue 6-gruppige Kindertagesstätte an der Otto – Riehm – Schule (Grundschule) errichtet. Die Einrichtung wird im September 2020 eröffnet. Zwei bereits bestehende Kindergarten- und eine Krippengruppe werden in die Einrichtung mit übernommen. Die Kindergarten- und Krippengruppen sollen die VÖ und den GT - Bereich abdecken. Je nach Gruppenkonstellation sollen bis zu 100 Kinder in der Einrichtung betreut werden. Das Mitarbeiterteam wird insgesamt ca. 18 Stellen umfassen.

Für diese Einrichtung suchen wir zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2020/2021

einen Leiter/eine Leiterin. in Vollzeit.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. ein/e vergleichbare/s pädagogische Ausbildung/Studium
- Erfahrung im Bereich der Leitung und Führung von Teams bzw. Kindertagesstätten

Wir erwarten:

- Leitung der Kindertagesstätte
- Führung des Mitarbeiterteams
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzeption
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Engagement und Zuverlässigkeit
- Hohe Leitungsbereitschaft
- Reflexionsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Freude an der Gruppen übergreifenden Arbeit
- Verantwortungsbewusstes und selbstständiges Arbeiten
- EDV-Grundkenntnisse

Wir bieten:

- eine Einrichtung mit besonderem Flair
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- ein lebendiges, entwicklungsfreudiges und multiprofessionelles Team
- Einbezug in die konzeptionelle Entwicklung und Gestaltung unserer Kindertagesstätte
- Vergütung nach TVöD

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **Freitag, 05.06.2020** an das **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen**. Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Herr Thomas Ruppender, telefonisch unter der Rufnummer 07231/9812-12 oder per Mail t.ruppender@ispringen.de gerne zur Verfügung.

Erinnerung!!!

Ispringen kreativ in Szene gesetzt

Mach mit! Und zeig uns, wie du dein Ispringen in Szene setzt! Lass deiner Kreativität freien Lauf #Perspektivenwechsel #zoom-dichran #schwarzweissoderfarbenfroh #Panorama Bis zum **31.05.2020** hast du noch Zeit. Weitere Infos findest du auf unserer Homepage oder auf unserer Facebookseite. Also **klick dich rein** und **gewinne** einen unserer tollen Preise!



Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Mathilda Katharina Brunner
ist am 19.03.2020 in Pforzheim geboren.
Eltern: Valerie und Marc Brunner,
wh.: Friedenstr. 56 in Ispringen

Joah Samuel Schumacher
ist am 16.04.2020 in Pforzheim geboren.
Eltern: Tabitha und Simon Schumacher,
wh.: Pforzheimer Str. 8 in Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen Tel. 07231/9812-13

Neues vom Familienbüro

Liebe Ispringer Kids,

ich hoffe, ihr könntet die Bilderrätsel gut lösen. Zur Überprüfung könnt ihr euch die Lösungen auf unsere Homepage anschauen.

In der nächsten Woche habe ich neben einem Fehlersuchbild ein super einfaches und leckeres Rezept für euch.

Ihr könnt euch alles auf unserer Homepage ansehen oder herunterladen. Viel Spaß damit!

Euer Springi



Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Verordnung

8. Änderungs-Verordnung zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Die 8. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) finden Sie auf unserer Homepage unter www.ispringen.de.



Hier finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen zum 11. Mai 2020:

- Im öffentlichen Raum dürfen Sie auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.
- In privaten Räumen sind nun nicht mehr nur direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), sondern zusätzlich auch Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.
- Musikschulen und Jugendkunstschulen können einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen.
- Fahrschulen können wieder den Betrieb aufnehmen, ebenso Flugschulen.
- Sonnenstudios dürfen wieder öffnen.
- Weitere körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienestandards wie Friseure dürfen öffnen.

Dazu zählen:

- Ab 11. Mai sind in Friseursalons gesichtsnahe Dienstleistungen wie Bartpflege, Wimpern färben und Augenbrauen zupfen wieder gestattet. Auch Kosmetikstudios dürfen diese Arbeiten durchführen.
- Vergnügungsstätten wie Spielbanken, Spielhallen sowie Wettvermittlungsstellen dürfen unter Hygieneauflagen wieder öffnen. Sie dürfen aber keine gastronomischen Angebote anbieten.
- Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen. Fragen und Antworten zu dem Thema finden Sie hier.
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 10. Mai 2020
- Freiluft-Sport mit Tieren kann unter Auflagen wieder stattfinden, etwa Reitanlagen und Hundeschulen.
- Sportboothäfen dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder den Betrieb aufnehmen.
- Luftsport ist wieder möglich. Dazu zählt auch der Modellflug.
- Die Alltagsmasken sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) zu tragen sowie in Flughafengebäuden.

Zum 18. Mai 2020 wird es weitere Öffnungen im Bereich Gastronomie und Tourismus geben:

- Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai 2020 unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin nur der Außer-Haus-Verkauf möglich.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Ab 18. Mai dürfen auch Campingplätze wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- Voraussichtlich zum 18. Mai wird es zudem eine Lockerung der Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen geben. Die konkreten Regelungen werden durch das Sozialministerium bekannt gegeben.

Geschlossen bzw. untersagt bleiben zunächst

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser und Freilichttheater.
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art soweit für einzelne nicht etwas anderes geregelt ist (wie etwa für Musikschulen und Jugendkunstschulen).
- Kinos.
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder.
- Saunen.
- Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen.

- Jugendhäuser.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen – der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen ist erlaubt, ab 18. Mai dürfen Speisegaststätten unter Auflagen öffnen.
- Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen.
- Öffentliche Bolzplätze
- Bis 18. Mai Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen.
- Omnibusreisen zu touristischen Zwecken.

Veröffentlichung von Eilentscheidungen

des Verbandsvorsitzenden

Dringende Angelegenheiten im Sinne von § 5 Abs. 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 43 Absatz 4 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) können ohne eine frist- und formlos einberufene Verbandsversammlung entschieden werden, wenn eine solche Sitzung aufgrund der aktuellen Lage nicht abgehalten werden kann. In diesen Fällen kann die Entscheidung nur durch eine Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden gem. § 5 Abs. 2 GKZ i.V.m. § 43 Abs. 4 GemO erfolgen.

Auf der Grundlage des einheitlichen Meinungsbildes, sowohl der Bürgermeister der Verbandsgemeinden als auch der Vertreter der Verbandsgemeinden in der Verbandsversammlung hat der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Genthner folgende Eilentscheidungen getroffen:

Projekt: Bildungszentrum Königsbach-Stein Sanierung Decken/Beleuchtung, WC Kern 1 und Lüftung Sporthalle

Die Aufträge für die notwendigen Bauleistungen werden erteilt:

Vergabe-Nr.	Leistung	Firma	Angebotspreis
2020.02-01	Abbruch- und Rückbauarbeiten, Schadstoffsanierung-Sanierung Decken 9. BA	Eber GmbH, 70173 Stuttgart	21.587,79 €
2020.02-02	Abbruch- und Rückbauarbeiten, Mauer- u. Betonarbeiten, Sanierung WC Kern 1	Reutlinger Abbruch GmbH, 72800 Eningen unter Achalm	34.164,90 €
2020.02-03	Trockenbauarbeiten-Sanierung Decken 9.BA	Mohr& Hornikel GmbH, 76228 Karlsruhe	47.482,07 €
2020.02-04	Trockenbauarbeiten - Sanierung WC Kern 1	Exklusiv Innenausbau GmbH, 76593 Gernsbach	46.645,31 €
2020.02-05	Maler- und Lackierarbeiten-Sanierung Decken/Beleuchtung 7.u.8. BA, WC Kern 1	Malergeschäft Hans-Günther Wagner, 98617 Meiningen	53.167,42 €
2020.02-06	Fliesen- und Plattenarbeiten - Sanierung WC Kern 1	Dieter Kümmer e.K., 75015 Rinklingen	57.233,53 €



2020.02-07	Tischler- und Beschlagarbeiten-Sanierung WC Kern 1	Ullrich Müller Schreinerei, 76646 Bruchsal	33.003,46 €
2020.02-08	Gerüstarbeiten - Sanierung WC Kern 1	Tobias Schwender Gerüstbau, 75203 Königsbach-Stein	3.973,24 €
2020.02-09	Elektroinstallationsarbeiten – Sanierung Decken/ Beleuchtung, WC Kern 1 u. MSR-Verkabelung Lüftung Sporthalle	Kling Haustechnik, Eisingen	64.053,65 €
2020.02-10	Sanitär- und Heizungsarbeiten – Sanierung Decken E3, WC Kern 1 und Lüftung Sporthalle	Neff Sanitär GmbH, Pforzheim	264.231,17 €
2020.02-11	Lüftungsarbeiten – Sanierung Decken E3, WC Kern 1 und Lüftung Sporthalle	ProLuft GmbH, Sersheim	362.114,43 €

Die Prüfung der Angebote ergab sehr gute wirtschaftliche Ergebnisse. Neun der elf Gewerke lagen deutlich unter den Kostenschätzungen.

gez.
Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren. Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Ispringen, den 15.05.2020

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Ab Dienstag, 12. Mai

- Recyclinghöfe im Enzkreis wieder regulär geöffnet
ENZKREIS. Ab Dienstag, 12. Mai, sind alle Recyclinghöfe des Enzkreises für die Kundschaft wieder regulär geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Das Landratsamt weist jedoch darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. (enz)

Bebauungsplan „Hinterm Wald“

1. Teiländerung und Erweiterung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 05.03.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hinterm Wald“, rechtskräftig seit dem 30.03.2000, in einem Teilbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und zu erweitern.

Für den Planbereich ist der nachfolgende Lageplan vom 05.03.2020 maßgebend.



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 7150 und 7151 sowie Teile der Flurstücke Nrn. 845, 846/1 und 847.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der überbaubaren Flächen, die Zulassung von größeren Gebäudehöhen und die Anlage von Besucherparkplätzen im bisher unbeplanten Außenbereich geschaffen werden.

Nach wie vor großer Andrang bei KFZ-Zulassung

Corona-bedingte Einschränkungen allerdings unumgänglich
ENZKREIS. „Wenn wir auf die vergangenen Wochen der Corona-Krise zurückblicken, lässt sich sagen, dass wir in Sachen KFZ-Zulassungsstelle frühzeitig die richtigen Weichen gestellt haben. Wir haben auf Organisationsabläufe gesetzt, die den Anforderungen des Infektionsschutzes, des Kundenservices, der Mitarbeitersicherheit und einer dauerhaft gesicherten Aufgabenerfüllung gleichermaßen gerecht werden“, so der Leiter des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes des Enzkreises, Oliver Müller. „So ist es uns trotz Schichtdienst sowie unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben gelungen, wöchentlich bis zu 900 Zulassungsvorgänge zu erledigen.“

Die Einschränkungen im Dienstbetrieb waren laut Müller unumgänglich: Nur dank der Schließung der Außenstelle in Mühlacker konnte nach seinen Worten ein fortlaufender Schichtbetrieb bei der Hauptstelle in Pforzheim und damit eine beständige Dienstleistung für die gesamte Kundschaft gewährleistet werden. „Diese Bündelung funktioniert natürlich auch nur dann reibungslos, wenn wir im Interesse des Infektionsschutzes von Kunden und Mitarbeitern ausschließlich mit einer vorherigen Terminvereinbarung arbeiten, die sowohl online als auch telefonisch erfolgen kann“, wie Müller betont. Bei den Telefonterminen werden bislang Kunden priorisiert, die Aufgaben der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ erfüllen; sie werden zusätzlich zwischen den bereits online vergebenen Terminen „eingeschoben“. Für alle anderen Kunden gibt es die Möglichkeit, online einen Termin zu vereinbaren, die Online-Zulassung zu nutzen oder sich in dringenden Fällen an einen Zulassungsdienst zu wenden.

Bei der Terminvergabe über das Onlineportal des Enzkreises unter www.enzkreis.de wird jeden Tag eine neue Anzahl an Terminen innerhalb von 30 Tagen freigegeben, die jedoch aufgrund der großen Nachfrage bereits im Laufe des frühen Morgens schon wieder vergeben sein können. „Insofern kann es von Vorteil sein,

bereits recht früh am Morgen einen der freigegebenen Termine zu reservieren“, so Müllers Empfehlung.

Händler und Zulassungsdienste können den Übernacht-Schalter nutzen; so ist eine effektive Bündelung der Fälle bei größtmöglicher Kontaktvermeidung gewährleistet. Laut Müller funktioniert dieses Modell gut, weil die Händler und Zulassungsdienste eine gewisse Routine bei der Antragstellung haben und die Zulassungsbehörde daher nur selten nochmals wegen Rückfragen Kontakt aufnehmen müsse.

„Die derzeit herrschenden besonderen Verhältnisse führen zwangsläufig zu Interessenskollisionen, die natürlich gerade bei öffentlichen Dienststellen mit hohem Kundenandrang wie den Kfz-Zulassungsstellen spürbar werden. Ich kann nur versichern, dass wir trotz der widrigen Umstände alles, was möglich ist, versuchen, um unserer Kundschaft entgegen zu kommen“, so Müller abschließend. „Allerdings muss unser oberstes Ziel sein, einen Corona-bedingten Komplettausfall der Kfz-Zulassung zu verhindern. Und das geht leider nur mit den genannten Einschränkungen im Dienstbetrieb.“ Sein Amt sei jedoch weiterhin täglich bemüht, durch weiter rationalisierte und optimierte Arbeitsabläufe zusätzliche Zeitfenster für weitere Terminvergaben zu schaffen. (enz)

Kreisverwaltung weitet Terminvergabe aus

Nur noch mit Mund-Nasen-Schutz zum Landratsamt

PFORZHEIM/ENZKREIS. Im Zuge der dieser Tage in Kraft getretenen teilweisen Lockerungen der Corona-Beschränkungen wird die Terminvergabe beim Landratsamt Enzkreis ab Donnerstag, 7. Mai, ausgeweitet. Damit sind nicht mehr wie in den vergangenen Wochen nur noch die allernotwendigsten persönlichen Vorsprachen in der Kreisverwaltung möglich: Auch für „ganz normale“ Angelegenheiten werden wieder Termine vergeben.

„Damit es für die Kundschaft nicht zu Wartezeiten im Haus und damit auch nicht zu Menschenansammlungen kommt, achten wir sehr darauf, zwischen den Terminen ausreichend Zeit einzuplanen“, betont die Leiterin des Personal- und Organisationsamtes, Evelyn Foerster. Wer einen Termin beim Landratsamt vereinbaren möchte, sollte sich – falls bekannt – am besten an die zuständige Sachbearbeitung wenden. Hilfreiche Informationen zu den richtigen Ansprechpartnern finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Ansonsten hilft auch die Telefonzentrale unter 07231 308-0 gerne weiter. Allerdings gilt laut Foerster weiterhin die dringende Empfehlung, bei allem, was sich telefonisch oder per E-Mail erledigen lässt, auf eine persönliche Vorsprache im Landratsamt zu verzichten. Dies sei immer noch der wirksamste Schutz.

„Wer einen Termin beim Landratsamt hat, muss auf alle Fälle einen Mund-Nasen-Schutz tragen“, so Foerster weiter. „Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bei Kundenkontakten auf diesen Schutz zurückgreifen.“ Dienststellen mit viel Publikumsverkehr wurden schon vor Wochen mit Plexiglas-Schutzscheiben und Desinfektionsmitteln ausgestattet. Außer-Haus-Termine sollen nach Worten der Amtsleiterin ebenfalls wieder vermehrt stattfinden; auch dabei müssen die Bediensteten einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sich der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten lässt.

„Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Dienstleistungen wieder Schritt für Schritt ausbauen“, verdeutlicht Landrat Bastian Rosenau. Einerseits müsse dabei dem verständlichen Interesse der Kundschaft an einer möglichst schnellen Erledigung ihres Anliegen Rechnung getragen werden. „Andererseits dürfen wir dabei aber auch den Gesundheitsschutz der Kundschaft und der Beschäftigten nicht vernachlässigen. Das ist bei einer Behörde mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine größere Herausforderung. Auf alle Fälle müssen wir sicherstellen, dass wir auf Dauer handlungsfähig bleiben“, so der Behördenchef weiter.

Eine grundsätzliche Öffnung des Landratsamts inklusive aller Außenstellen ohne jegliche Zugangsbeschränkungen hält er daher zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig für den falschen Weg. Auch die Kfz-Zulassungsstelle in Mühlacker bleibe bis auf Weiteres geschlossen. Wer dringend eine Zulassung benötige, könne sich an die Dienststelle in

Pforzheim wenden beziehungsweise die Online-Angebote nutzen. „Aber natürlich werden wir unser Gesamtkonzept ständig auf seinen Anpassungsbedarf hin überprüfen“, betont Rosenau.

Neben all diesen Regelungen stehe und falle die weitere Reduzierung der Infektionen mit der weiterhin strikten Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln: Jeder im Landratsamt trage die Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für die Kunden sowie die Kollegen. „Und für alle gilt natürlich: Wenn Sie einen Termin vereinbart haben, aber sich plötzlich krank fühlen oder Symptome zeigen, dann sagen Sie ihn bitte ab“, so Rosenau abschließende Bitte. (enz)

Deutsch-Ukrainischer Bürgermeister-Austausch

Zweites Kapitel des Deutsch-Ukrainischen Bürgermeister-Austausches: „Eine für alle Seiten sehr bereichernde Erfahrung – gerade in Zeiten von Corona“



Trotz Corona reißt der Kontakt in die Ukraine nicht ab: Niefern-Öschelbronns Bürgermeisterin Birgit Förster und einige ihrer Amtskollegen aus dem Enzkreis tauschen sich über ein Online-Forum mit der kommunalen Ebene in dem osteuropäischen Land aus. (Foto: Zeilmeier/Förster)

ENZKREIS/NIEFERN-ÖSCHELBRONN. „Eigentlich hätten Ende Mai zwei Bürgermeisterinnen aus der Ukraine nach Niefern-Öschelbronn zur Hospitation kommen sollen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, mich für etwa zwei Wochen in meinem beruflichen Alltag zu begleiten. Leider mussten wir diesen Besuch aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres verschieben“, bedauert Niefern-Öschelbronns Bürgermeisterin Birgit Förster. Doch glücklicherweise habe sich nun für sie und viele andere Interessierte – darunter ihre Bürgermeisterkollegen aus Keltern und Ipspringen – eine Möglichkeit eröffnet, ihre Kontakte in die Ukraine auch in Corona-Zeiten zu pflegen.

„Auf Initiative der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit hatten wir bei einem zweistündigen Online-Forum die Gelegenheit, uns mit unseren ukrainischen Kollegen über den Fortschritt der Gemeindereform in ihrem Land und die damit verbundenen Herausforderungen auszutauschen.“ Auch die Corona-Krise und die Rolle der Gemeindeoberhäupter bei deren Bewältigung seien Themen gewesen. „Der Informationsbedarf war groß, wir hätten noch lange weiterreden können“, berichtet Förster, aber das sei ja auch kein Wunder, schließlich sei die kommunale Selbstverwaltung für die Kollegen in der Ukraine völliges Neuland.

Letztlich waren 130 Personen online, als Birgit Förster – die kurzerhand die Einladung als Sprecherin des Online-Forums angenommen hatte – mit Unterstützung einer Dolmetscherin und einer eigens ins Kyryllische übersetzten Präsentation von kleinen und großen Herausforderungen im Alltag einer deutschen Bürgermeisterin berichtete. Mit ihren Amtskollegen aus Keltern und Ips-



ringen, Steffen Bochsinger und Thomas Zeilmeier, brachten beim Online-Forum zwei weitere Kollegen aus dem Enzkreis ihren Erfahrungsschatz mit ein und standen den ukrainischen Teilnehmern Rede und Antwort.

Laut Förster wurde das Gespräch aufgezeichnet und steht demnächst in gekürzter Form auf dem YouTube-Kanal der GIZ, wo es von weiteren interessierten (nicht nur) ukrainischen Kollegen jederzeit abgerufen werden kann. „Ich freue mich sehr, dass wir es auf diesem Wege geschafft haben, in Zeiten sozialer Isolation internationale Grenzen zu überwinden. Das war eine für alle Seiten sehr bereichernde Erfahrung“, so Förster weiter.

Zustande gekommen waren die Kontakte in die Ukraine, nachdem im Februar eine kleine Verwaltungsdelegation aus dem Enzkreis für zwei Tage in dem osteuropäischen Land zu Gast war, um den Aufbau kommunaler Verwaltungsstrukturen näher zu beleuchten. Seinerzeit waren Landrat Bastian Rosenau, der Erste Landesbeamte Wolfgang Herz sowie neben Steffen Bochsinger und Birgit Förster auch die Bürgermeister Werner Henle (Ötisheim), Luca Prayon (Remchingen) und Jörg Michael Teply (Wurmberg) mit in den zweitgrößten Staat Europas gereist.

Aus einem der damaligen Gespräche hat sich der Kontakt zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ergeben. „Das nächste Online-Forum ist dort übrigens schon in Planung. Dabei wird es voraussichtlich um Female Leadership gehen“, so Birgit Förster abschließend. Und eins steht fest: Sie wird auch hier wissen, wovon sie spricht. (fö/enz)

Die Bücherei hat wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten offen

In dieser Zeit können Sie kommen und Ihre Medien in die Rückgabekisten legen. **Aus Gründen der Hygiene werden diese Bücher erst nach einer Woche von uns zurück gebucht** – wundern Sie sich also nicht, wenn diese weiterhin auf Ihrem Konto erscheinen.

Im Eingangsbereich ist eine Einlassregel mit Wäscheklammern angebracht, damit sich nur **5 Personen zur selben Zeit in der Bücherei** aufhalten.

Bitte halten Sie auch in der Bücherei die Abstands- und Hygieneregeln ein, es gilt auch eine Maskenpflicht.

Corona hat uns nicht davon abgehalten für Sie **neue Medien** zu beschaffen. Jede Menge Sachbücher, Kinder-/ Jugendliteratur und Belletristik warten auf ihre Abholung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Büchereiteam

Die gute Tat/zu verschenken

Privileg Wäschetrockner (Abluft) sehr gut erhalten.
Tel. 07231/9681643

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

19.05. Paufler, Elke Nussbaumstr. 10 75 Jahre

Die Gemeinde wünscht der Jubilarin alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog: www.buecherei.ispringen.de
eBib Nordschwarzwald: www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 • Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr